



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/103/2026 / öffentlich**

## **Bebauungsplan Nr. 8b "Grüner Hof", 4. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	13.05.2026
Verwaltungsausschuss	03.06.2026
Stadtrat	

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 8b „Grüner Hof“, 4. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8b „Grüner Hof“, 4. Änderung nebst Begründung beschlossen (vgl. BV/019/2026). Das Plangebiet befindet sich im östlichen Bereich des Stadtgebietes von Friesoythe zwischen der Straße „Grüner Hof“ und dem Wasserzug „Streek“ im Süden. Durch das Bauleitverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung der Flächen geschaffen werden.

Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte im Zeitraum vom 24.02.2026 bis zum 17.03.2026. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden die anliegenden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Auf Antrag von Herrn Hanneken wird zudem das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 1 (GFL 1) bauleitplanerisch nicht mehr festgesetzt. Da dies nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB führt, ist durch diese Anpassung keine erneute Auslegung des Planentwurfs erforderlich.

Es wird empfohlen den Satzungsbeschluss zu fassen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

